Stand: 16. November 2020
Infoblatt für KP 2

GÖTTINGEN
STADT, DIE WISSEN SCHAFFT

Information für alle, die ein geringeres Infektionsrisiko haben („KP 2“)

An Ihrer Schule bzw. der Schule Ihres Kindes gibt es einen positiven Corona-Fall. Sie bzw. Ihr Kind wurde/n dabei als Kontaktperson mit geringem Infektionsrisiko (Kontaktperson der Kategorie 2, im Folgenden KP 2) eingestuft. Die Einstufung erfolgte auf der Basis der gültigen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts sowie des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes.
Eine Quarantäneanordnung und ein Test sind nicht erforderlich.

Beachten Sie bitte auch als KP 2 die AHA-Formel und das Lüftungsverhalten:

- **Abstand halten**: Achten Sie auf einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen
- **Hygiene beachten**: Befolgen Sie die Hygieneregeln in Bezug auf Niesen, Husten und Händewaschen
- **Alltagsmasken**: Tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung dort, wo es vorgeschrieben ist
- **Lüftung:** Bei Aufenthalt mit mehreren Personen in geschlossenen Räumen empfehlen wir dringend die Einhaltung des Lüftungskonzeptes, alle zwanzig Minuten für fünf Minuten durchzulüften.

Wenn **im Verlauf der nächsten 14 Tage Krankheitszeichen** (z.B. Fieber, Husten, Halsschmerzen, Geruchs- und Geschmacksstörungen) bei Ihnen auftreten, dürfen Sie zunächst **nicht zur Arbeit oder in die Schule** gehen.
Bitte informieren Sie **Ihre*n Hausärztin/Hausarzt telefonisch,** damit von dort ein Test auf SARS-CoV-2 veranlasst werden kann.

Zeitgleich sollten Sie **Ihr Gesundheitsamt kontaktieren**, das dann das weitere Vorgehen mit Ihnen bespricht: E-Mail gesundheitsamt@goettingen.de, Telefon 0551 400-4802

Allgemeine Informationen finden Sie unter https://goe.de/corona; www.infektionsschutz.de/coronavirus oder www.niedersachsen.de/coronavirus

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Der Amtsarzt

Dr. Mayr

Leiter des Gesundheitsamtes für die Stadt und den Landkreis Göttingen

Stand: 16. November 2020
Infoblatt für KP 1

GÖTTINGEN
STADT, DIE WISSEN SCHAFFT

Information für alle, die ein erhöhtes Infektionsrisiko haben („KP 1“) und in Quarantäne müssen

An Ihrer Schule bzw. der Schule Ihres Kindes gibt es einen positiven Corona-Fall. Sie bzw. Ihr Kind wurde/n dabei als eine Person genannt, die ein erhöhtes Risiko hat, selbst infiziert zu sein (sogenannte Kontaktperson der Kategorie 1, im Folgenden KP 1). Die Kontaktermittlungen erfolgten anhand der vom Gesundheitsamt Göttingen vorgegebenen Kriterien, die die aktuell gültigen Empfehlungen des Robert Koch-Institutes (RKI) und des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes (NLGA) zur Grundlage haben.

Die Schulleitung hat Sie bzw. Ihr Kind bereits ins Distanzlernen geschickt und Sie darüber informiert, dass das Gesundheitsamt Göttingen Sie bzw. Ihr Kind ab sofort in die häusliche Quarantäne verfügt. Die schriftliche Quarantäneanordnung erhalten Sie schnellstmöglich vom Fachbereich Ordnung der Stadt Göttingen.

Als KP 1 sind Sie bzw. ist Ihr Kind verpflichtet, sich für 14 Tage ab dem letzten Kontakt zu einem nachgewiesenen Corona-Fall in häusliche Quarantäne zu begeben. Diese Quarantänemaßnahme soll verhindern, dass andere Menschen angesteckt werden.

Quarantäne bedeutet: Sie müssen bzw. Ihr Kind muss ab sofort zu Hause zu bleiben. Alles andere ist untersagt (etwa zur Arbeit oder zur Schule zu gehen, öffentliche Verkehrsmittel benutzen oder zu Hause Besuch empfangen). Auch im familiären Kreis sollte in dieser Zeit so wenig Kontakt wie möglich erfolgen.

Familienangehörige und andere Haushaltsmitglieder einer KP 1 stehen nicht unter Quarantäne. Sie dürfen weiter zur Arbeit, Schule, Kita etc. gehen. Das gilt natürlich nur, wenn diese selbst keinen Kontakt zur infizierten Person hatten und sowohl die KP 1 als auch die Haushaltsmitglieder keine Krankheitszeichen wie Fieber, Husten, Halsschmerzen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen haben. Weitere Informationen enthält das beigefügte Merkblatt des RKI „Coronavirus-Infektion und häusliche Quarantäne“.

Wenn bei Ihnen oder Ihrem Kind Krankheitszeichen auftreten, kontaktieren Sie bitte das Gesundheitsamt Göttingen unter der Nummer des **Bürgertelefons 0551 7075-100**.

Wenn Sie oder Ihr Kind ärztliche Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihre*n Hausärztin/Hausarzt bzw. Kinderärztin/Kinderarzt. Außerdem steht Ihnen der **ärztliche Notdienst unter der Telefonnummer 116117** zur Verfügung. **Bei bedrohlichen medizinischen Notfällen rufen Sie bitte den Notruf 112.**

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Der Amtsarzt

Dr. Mayr

Leiter des Gesundheitsamtes für die Stadt und den Landkreis Göttingen

Anlage: Merkblatt des RKI „Coronavirus-Infektion und häusliche Quarantäne“

Stand: 16. November 2020
Infoblatt für Erziehungsberechtigte, Schüler*innen und Mitarbeitende

GÖTTINGEN
STADT, DIE WISSEN SCHAFFT

An Ihrer Schule gibt es einen positiven Corona-Fall? Das Gesundheitsamt ist für Sie da!

Sicherlich ist es für viele Menschen ein Unterschied, von Corona nur aus Medien zu hören oder plötzlich durch ein lokales Infektionsgeschehen plötzlich selbst mittelbar oder unmittelbar betroffen zu sein. Mit einem Mal ist alles greifbar und die potenzielle Gefahr sehr nah. Das erschreckt und verständlicherweise wollen Viele möglichst alle Informationen sofort erhalten, insbesondere, wenn Kinder betroffen sind.

Seien Sie versichert: Das Gesundheitsamt für die Stadt und den Landkreis Göttingen ist in einem solchen Fall routiniert und sachlich bei der Arbeit und hat dafür eine den aktuellen Entwicklungen angepasste Vorgehensweise entwickelt. Wenn es einen Covid-19-Fall an Ihrer Schule gibt, erfolgt ein umgehender Informationsaustausch zwischen dem Gesundheitsamt und der Leitung Ihrer Schule. Alles, was dann getan werden muss, wird genau abgesprochen.

Die Schulleitung wird mit dem Gesundheitsamt zusammenarbeiten und nach offiziellen Kriterien die Kontaktpersonen mit höherem oder geringerem Ansteckungsrisiko ermitteln. Wer zu den Kontaktpersonen der Kategorie 1 gehört, muss in häusliche Quarantäne (siehe Infoblatt KP1). Wer ein geringeres Infektionsrisiko hatte, darf die Schule weiter besuchen, solange keine Symptome auftreten (siehe Infoblatt KP 2).

Bislang haben Reihentestungen auf SARS-CoV-2 in Schulen nahezu ausschließlich negative Testergebnisse ergeben. Damit spiegelt sich auch in Stadt und Landkreis Göttingen die bundesweite Erkenntnis wider, dass das Infektionsrisiko an Schulen gering ist und durch die Hygienekonzepte gut begrenzt wird. Reihentestungen finden deshalb nur in besonderen Ausnahmesituationen statt.

Eine Testung von engen Kontaktpersonen mit und ohne Krankheitszeichen (Kategorie 1) kann über die/den Hausärztin/Hausarzt erfolgen; ein Testung von engen Kontaktpersonen ohne Krankheitszeichen zusätzlich auch über das Testzentrum Göttingen, für das eine Terminvereinbarung über das Bürgertelefon (Tel. 0551 7075-100) möglich ist.

Wir hoffen, dass mit diesem Schreiben einige Ihrer Fragen bereits beantwortet werden. Für weitere Fragen nutzen Sie bitte die Informationen auf der Internetseite der Stadt Göttingen (https://goe.de/corona) oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung www.bzga.de.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Der Amtsarzt

Dr. Mayr

Leiter des Gesundheitsamtes für die Stadt und den Landkreis Göttingen